

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

ich bitte um Verständnis, dass ich, als Nachrückerin auf der Kommunalwahlliste der CDU für den Gemeinderat der Stadt Stuttgart, in das Amt der Stadträtin nicht nachrücken werde. Die Ausübung des Amtes einer Stadträtin ist mit der zeitgleichen Ausübung des Amtes einer ehrenamtlichen Bezirksvorsteherin rechtlich nicht vereinbar.

Da ich mich in der Verantwortung für die Bürger von Stuttgart Ost und den Stadtbezirk sehe, kann ich nicht schon nach zwei Jahren das Amt der Bezirksvorsteherin niederlegen.

Die beiden Jahre haben mir gezeigt, dass die Kontinuität und das Überwinden von Schwierigkeiten in der Einarbeitungszeit einen Mehrwert auf kommunaler politischer Ebene bieten. Es ist für mich ein Grund zur Freude, dass wir zusammen mit dem nach der Kommunalwahl 2014 neu konstituierten Bezirksbeirat - bestehend aus erfahrenen aber auch neuen Beiräten - in vertrauensvoller Zusammenarbeit viele wichtige Themen aufgreifen und bearbeiten, aber auch neue Projekte anschieben konnten.

Selbst als „Teil der Verwaltung“, wie ehrenamtliche Bezirksvorsteher/-innen gesehen werden, dauert es oftmals, bis man mit den notwendigen Stellen in der Verwaltung eine gemeinsame Sprache spricht, um das Bestmögliche unter den gegebenen Rahmenbedingungen für den Stadtbezirk herauszuholen. Es heißt ja „steter Tropfen höhlt den Stein“.

Ich möchte mich auch weiterhin bei den Fragestellungen, in die ich mich eingearbeitet habe und die für den Stuttgarter Osten relevant sein werden, einbringen. Aktuelle Themen, zum Beispiel, wie es mit dem Park und der Villa Berg weitergeht, welche Entwicklung der Schwanenplatz nimmt oder was in den Sanierungsgebieten Stöckach und Gablenberg erreicht werden kann, erfordern vollen Einsatz. Ich möchte die Projekte, die ich angestoßen habe, wie etwa die Sanierungen von Spielplätzen im Stuttgarter Osten, weiter vorantreiben.

Bereits bei meiner Wahl zur Bezirksvorsteherin stellte sich die Frage meines Nachrückens in den Stadtrat. Als erste Nachrückerin einer zahlenmäßig großen Fraktion war diese Fragestellung nicht von der Hand zu weisen, zumal die Erfahrung zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit des Nachrückens nicht gering ist. Bei meinen Vorstellungen und Gesprächen mit den Fraktionen des Gemeinderates vor meiner Wahl zur Bezirksvorsteherin, war die Frage des Verzichts auf das Nachrücken ein Thema und es hat sich nichts an meiner damaligen Entscheidung geändert, dass ich bei einer Wahl zur Bezirksvorsteherin von Stuttgart Ost für die gesamte Legislaturperiode von 5 Jahren dem Stadtbezirk zur Verfügung stehe und folglich nicht in den Stadtrat nachrücken werde.

Ich bin gerne Bezirksvorsteherin von Stuttgart Ost und setze mich mit Tatkraft und Herz für meinen Stadtbezirk ein. Ich sehe mich verpflichtet, die mir mit der Wahl zur Bezirksvorsteherin übertragende Verantwortung für den Stadtbezirk bis zum Ende der Legislaturperiode zu tragen und für die Bürgerinnen und Bürger da zu sein.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte, meine Entscheidung nicht in den Stadtrat nachzurücken, zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Strohmaier

